

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

-Dez. II-

Vorlagen-Nr. 2017/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

13.02.2019

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

26.02.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Änderung der Vergabeordnung der Stadt Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat letztmalig in seiner Sitzung am 25.02.2014 die Vergabeordnung der Stadt Niederkassel geändert.

Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II hatte das Land NRW im Jahre 2009 erstmals die Möglichkeit geschaffen, die Vergabeverfahren zu vereinfachen. Seit 2011 wurden diese Regelungen regelmäßig um ein weiteres Jahr verlängert. Die an die Regelungen des Landes angepasste Vergabeordnung der Stadt Niederkassel hatte zuletzt eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2018.

Es ist insofern nunmehr erforderlich, die Geltung der Vergabeordnung über den 31.12.2018 hinaus erneut zu verlängern.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat im September 2018 neue Kommunale Vergabegrundsätze erarbeitet.

Diese neuen Vergabegrundsätze sind zum 15.09.2018 in Kraft getreten.

Die Verwaltung hat diese neuen Vergabegrundsätze zum Anlass genommen, die Vergabeordnung der Stadt zu überarbeiten und an diesen Erlass anzupassen.

Bei der Überarbeitung der Vergabeordnung sind auch die Anregungen und Hinweise aus den Fachbereichen und des Rechnungsprüfungsamtes mit eingeflossen.

Der Erlass des Ministeriums vom 12.09.2018 ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Die bislang geltende Vergabeordnung ist als Anlage 2 und die Neufassung der Vergabeordnung (Stand: 24.01.2019) als Anlage 3 der Vorlage beigelegt. In der Neufassung der

Vergabeordnung (Anlage 3) sind die Änderungen in Rot erkennbar.

Die neue Vergabeordnung der Stadt soll – analog den Vergabegrundsätzen – zunächst bis zum 31.12.2024 befristet werden. Es wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer der Vergabeordnung an die der Kommunalen Vergabegrundsätze zu koppeln.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) der Stadt Niederkassel in der als Anlage 3 beigefügten Fassung in Kraft zu setzen.

Anlagen:

1. Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 12.09.2018
2. Vergabeordnung der Stadt Niederkassel vom 25.02.2014
3. Neufassung der Vergabeordnung (Stand: 24.01.2019)